

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 18. Juni 2020
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Vorsitzender des DRK Ortsvereins zu TOP 1
DRK-Bereitschaftsleiter zu TOP 1
Bürger zu TOP 1
Pressevertreter

Es fehlte: GR'in Angelika Hämmerle FWV (e)

Zuhörer: 16

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 10.06.2020 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 2, 3, 4 und 5. Zu TOP 6.1 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung, die heute wegen der Corona-Krise und der damit verbundenen Abstandsvorschriften in der Gemeindehalle stattfindet. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Blutspenderehrung
2. Verwendung der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg
3. Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 sowie
Gebühren für die Verlässliche Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020
4. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Jestetten Solarpark“
5. Entscheidung über die Öffnung des Freibads
6. Vergaben
 - 6.1 Realschule Jestetten; Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau
Vergabe der Tischlerarbeiten - Innentüren
7. Bauanträge
 - 7.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als BienZenker Haus mit Carport,
Flst.Nr. 2659, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 21
 - 7.2 Bauvoranfrage zum Anbau an bestehendes Wohnhaus, Überschreitung des Baufens-
ters, Flst.Nr. 1090/6, Gemarkung Altenburg, Am Hölzlebuck 4
 - 7.3 Bauantrag zum Neubau von 3 Fertiggaragen, Flst.Nr. 216, Gemarkung Jestetten,
Weihergasse 19
 - 7.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Umplanung),
Flst.Nr. 5132/2, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 2
 - 7.5 Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 2507, Gemarkung Altenburg,
Oberer Anwandel 9
 - 7.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Flst.Nr. 4360, Gemarkung
Jestetten, Löhr
 - 7.7 Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Stützmauern und Einfriedungen, Flst.Nr.
3199/1, Gemarkung Jestetten, Güchtweg 7
 - 7.8 Bauantrag zum Neubau eines Verbundzustellstützpunktes und Überdachung der Be-
und Entladung, sowie einer Leuchtstele, Flst.Nr. 3928/3, Gemarkung Jestetten, Hoh-
entwielstraße 4
8. Bekanntgaben
 - 8.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2020
-Keine.-
 - 8.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 8.2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4857, Gemar-
kung Jestetten, Platanenweg 3
 - 8.2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2649,
Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 26
 - 8.2.3 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 5011/7, Gemarkung Jestetten,
Hohenkrähenstraße 27
 - 8.2.4 Errichtung einer Packstation, Flst.Nr. 445/6, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser
Straße 29
 - 8.2.5 Neues Zutrittskontrollsystem an der Schule an der Rheinschleife
 - 8.2.6 Information über die Planung der Ortsumfahrung Jestetten
9. Verschiedenes
 - 9.1 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
 - 9.2 Situation im Einzelhandel nach Öffnung der Grenzen
 - 9.3 Jestetter Sommerspaß

- 10. Frageviertelstunde
- 10.1 Entscheidung über die Öffnung des Freibads
- 10.2 Spielplatz Niederfeld
- 10.3 LTE-Ausbau

Blutspenderehrung

Bürgermeisterin Sattler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden anwesenden Blutspender sowie den Vorsitzenden des DRK-Ortsverbands und den Bereitschaftsleiter. Sie hält die nachstehend abgedruckte Rede.

Blutspenderehrung am 18. Juni 2020

Liebe Blutspender,

sehr geehrte Damen und Herren,

„*Das wenige, das du tun kannst, ist viel*“. Mit diesen Worten des großen Humanisten Albert Schweitzer heiße ich Sie zur diesjährigen Blutspenderehrung willkommen.

Tätige Nächstenliebe vollzieht sich oft nicht im Rahmen großer Ereignisse und mit großem Getöse, sondern im Stillen ohne große Worte. Nicht anders ist es beim Blutspenden. Auch wenn Hilfe und Nächstenliebe in Form von Bereitschaft, Blut zu spenden „auf leisen Sohlen“ daherkommt, darf man sie nicht als selbstverständlich erachten. Rund 15.000 Blutspenden pro Woche sind im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg Hessen notwendig, um den Mindestbedarf zu decken. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen versorgt rund 440 Kliniken und Krankenhäuser mit Blutkonserven. Diese Zahlen verdeutlichen, wie lebenswichtig das regelmäßige Blutspenden ist und deshalb muss die Bereitschaft hierfür auch in einem angemessenen Rahmen gewürdigt werden.

Sie, liebe Blutspenderin und Blutspender, gehören mit ihrer Blutspende zu denen, die sich durch das Unfallgeschehen oder durch die Versorgung Kranker in Kliniken angesprochen fühlen. Sie tragen mit ihrer Blutspende dazu bei, Verletzten helfen und Leben retten zu können. Das ist keineswegs selbstverständlich. Regelmäßiges Blutspenden, meine Damen und Herren, ist völlig unbedenklich. Im Gegenteil, es ist auch eine Art medizinischer Eigenvorsorge, denn das Spenderblut wird jedes Mal auch auf wichtige Befunde hin untersucht. Sie haben damit gezeigt, dass Ihnen diese Hilfeleistung eine ständige Verpflichtung ist. Sie sind zugleich beispielgebend auch für andere. Da die zur Verfügung stehenden Blutkonserven ständig erneuert werden müssen, möchte ich in diesem Rahmen auch an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, den Blutspendedienst aktiv zu unterstützen und regelmäßig an den Blutspendeaktionen teilzunehmen. Durch die Informationen des Blutspendedienstes und durch öffentliche Anlässe dieser heute Abend, wird auch der Blick für Unfallgefahren und die Arbeit unseren Krankenhäusern geschärft.


Einen wichtigen Beitrag können wir alle auch leisten, indem Sie beim Deutschen Roten Kreuz einen Kurs in Erster Hilfe belegen. Diese Kurse stellen selbst ein Stück Lebenshilfe dar.

Natürlich wären die regelmäßigen Blutspendeaktionen ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes nicht vorstellbar. Deshalb gebührt an dieser Stelle auch dem Bereitschaftsleiter, dem Vorsitzenden des DRK Ortsvereins sowie der Notärztin unser herzlichster Dank.




Bei den vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Spendedienstes haben vier Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jestetten eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden. Auf der Namensliste stehen Herr B., Herr G. und Frau J. für 25 Blutspenden und Herr P. für 50 Blutspenden.


Heute sind zwei der Blutspender bei uns und ich freue mich den beiden Blutspendern die Blutspender Ehrennadel mit Verleihungsurkunde sowie ein Geschenk der Gemeinde zu überreichen.

Ehrung beginnend mit der niedrigsten Ehrungsstufe:

 = nicht anwesend, entschuldigt

A = Ortsteil Altenburg

nach 25 Blutspenden	Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz		
	und eingravierter Spendenzahl + Urkunde (rote Schachtel)		
	+ Präsent Gemeinde 2 FI. Wein		
	Herrn	B	
	Herrn	G	
	Frau	J	

nach 50 Blutspenden	Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz		
	und eingravierter Spendenzahl + Urkunde (dunkelbraune Schachtel)		
+ Präsent Gemeinde 3 FI. Wein			
	Herrn	P	

Bürgermeisterin Sattler überreicht den beiden Spendern die Blutspenderehrennadel mit Verleihungsurkunde die sie im Wortlaut vorliest sowie ein Weinpräsent der Gemeinde Jestetten.

2.

Verwendung der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen, die **Bürgermeisterin Sattler** für die anwesenden Zuhörer erläutert.

Verwendung der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat für die Gemeinden im Land eine Soforthilfe für die Monate April und Mai 2020 bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen nach den Pressemitteilungen des Landes die Kommunen in die Lage versetzt werden, den Eltern die Kita Gebühren zu erstatten. Dem Ministerpräsidenten ist es wichtig, dass mit diesen Geldern die Familien in dieser Zeit entlastet werden (Siehe Pressemitteilung vom 28.04.2020). Die Gemeinde Jestetten hat auf Grund der Soforthilfe den Einzug der Kindergartengebühren vorläufig ausgesetzt. Das DRK hat sich im Bereich der Hortbetreuung der Aussetzung der Gebühren angeschlossen. Die Gemeinde Jestetten hat für die Monate April und Mai insgesamt 76.162,64 € erhalten. Entsprechend den Wünschen des Landes schlägt die Verwaltung vor, die Mittel wie folgt zu verwenden:

Kindergartengebühren April 2020	25.955,00 €	
Kindergartengebühren Mai 2020	25.955,00 €	
Hortgebühren DRK April 2020	7.200,00 €	Weiterleitung an DRK
Hortgebühren DRK Mai 2020	7.200,00 €	Weiterleitung an DRK
Gebühren verl. Grundschule Altenburg	940,00 €	April
Gebühren verl. Grundschule Jestetten	600,00 €	April
Gebühren verl. Grundschule Altenburg	940,00 €	Mai
Gebühren verl. Grundschule Jestetten	600,00 €	Mai
Gebühren VHS März/April	5.500,00 €	geschätzt
Miete Hallen März und April	1.272,64 €	geschätzt
Summe:	76.162,64 €	

Die Verwaltung schlägt vor die Mittel des Landes Baden-Württemberg aus der Corona Soforthilfe für Kommunen wie oben dargelegt zu verwenden. Dem DRK werden die entgangenen Hortgebühren ebenfalls weitergeleitet werden.

Gemeinderat Weißenberger fragt nach, ob die Verlässliche Grundschule in Altenburg aktuell schon wieder angeboten wird. **Hauptamtsleiterin Fischer** verneint. Die Verlässliche Grundschule wird erst ab dem 29.06.2020 wieder starten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mittel des Landes Baden-Württemberg aus der Corona-Soforthilfe für Kommunen wie in der Sitzungsvorlage dargelegt zu verwenden. Dem DRK werden die entgangenen Hortgebühren ebenfalls weitergeleitet.

3.

Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 sowie Gebühren für die Verlässliche Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 Gebühren für die verlässliche Grundschule für die Monate April Mai und Juni

Die Gemeinde Jestetten hat die Erhebung der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 wegen der behördlich angeordneten Schließung der Kindergärten ausgesetzt. Die Landesregierung hat für die Einnahmeausfälle hierfür ein Sofortprogramm aufgelegt und die Kommunen entsprechend unterstützt.

Der guten Ordnung halber sind nun vom Gemeinderat Beschlüsse über die Gebührenerhebung zu fassen:

1. Gebühren für die Monate April und Mai
Den Kommunen in Baden-Württemberg wurde eine Soforthilfe für die Einnahmeausfälle im Zuge der Corona Krise zur Verfügung gestellt. Das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg empfehlen den Kommunen mit diesen Geldern die Ausfälle im Bereich der Kinderbetreuung zu kompensieren. Mit anderen Worten die Verwaltung wird den Gemeinderat vorschlagen auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren für die Monate April und Mai **zu verzichten**. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage zur Verwendung der Corona Soforthilfe verwiesen.
2. Gebühren für die Notbetreuung
Den Gemeinden wurde durch die Kommunalen Spitzenverbände nahegelegt für die Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Gebühr im Rahmen gebührenrechtlichen Grundsätze zu erheben. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vor, dass pro Tag an dem die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, ein Betrag von **5,00 €** zu entrichten ist. Da die Notbetreuung sehr individuell abläuft, ist dieser Pauschalbetrag aus Sicht der Verwaltung eine pragmatische Lösung.
Eine Abrechnung nach Stunden wäre theoretisch auch möglich aber mit einem höheren Berechnungsaufwand verbunden.
3. Gebührenerhebung ab Juni 2020
Ab Juni 2020 findet in den Kindergärten nach wie vor die Notbetreuung sowie der eingeschränkte Regelbetrieb statt.
In den Kindergärten Wunderfitz, Kunterbunt und Homberg wird es folgende Angebote mit der nahezu halben Nutzungszeit geben:
Halbtagesgruppe und erweiterte Frühgruppe
Hier schlägt die Verwaltung vor, den hälftigen Betrag entsprechend der Satzung zu erheben. Die Beträge im Einzelnen:

	Vorschlag	Regulär
Halbtagesgruppe Ü3:	34,00 €	68,00 €
Erweiterte Frühgruppe Ü3:	48,00 €	96,00 €
Halbtagesgruppe U3:	52,00 €	104,00 €
Erweiterte Frühgruppe U3:	71,00 €	143,00 €
Halbtagesgruppe U2:	102,00 €	205,00 €
Erweiterte Frühgruppe U2:	143,00 €	287,00 €

Im Waldkindergarten findet der eingeschränkte Regelbetrieb im Rahmen der Regelgruppe statt. Dort ergibt sich folgender Vorschlag:

	Vorschlag	Regulär
Regelgruppe Ü3:	52,00 €	104,00 €

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung (Nutzung über das zur Verfügung gestellte Angebot hinaus) wird vorgeschlagen, dass ein Pauschalbetrag von 5,00 € pro Tag/Nutzung erhoben werden soll.

Nach den heute vorliegenden Informationen geht die Verwaltung davon aus, dass im Juli voraussichtlich wieder eine reguläre Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen stattfinden wird, so dass auch wieder die regulären Gebühren erhoben werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, auf die Gebühren für die verlässliche Grundschule für die gesamte Dauer der Aussetzung des Betriebes zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren wie oben ausgeführt zu erheben, bzw. für die Monate April und Mai auf die Gebühren zu verzichten.

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass die Erhebung der Elternbeiträge für Kindergarten und Verlässliche Grundschule für die Monate April und Mai zunächst ausgesetzt worden ist. Mit Blick auf den Ersatz im Namen der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg (siehe TOP 2) schlägt **Bürgermeisterin Sattler** vor, auf diese Gebühren endgültig zu verzichten. Für die Notbetreuung, die auch während der Schließung der Einrichtungen angeboten wurde, empfiehlt das Land eine Gebührenpflicht. Die Kriterien für den Anspruch auf Notbetreuung waren ursprünglich sehr streng und sind nach und nach gelockert worden. Ab Juni findet in den Kindergärten ein reduzierter Regelbetrieb statt.

Auf Frage von **Gemeinderätin Kettner** erklärt **Bürgermeisterin Sattler**, dass die Kindergärten am 17.03.2020 geschlossen worden sind. Für den Monat März mussten die Gebühren noch voll gezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verzicht auf die Gebühren, den Pauschalbetrag für die Notbetreuung und die reduzierte Gebühr für den eingeschränkten Regelbetrieb entsprechend der o.a. Sitzungsvorlage.

4.

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Jestetten Solarpark“

Bürgermeisterin Sattler verweist auf die Sitzungsvorlagen zur heutigen Sitzung und nennt als Bestandteile den zeichnerischen Teil, die Festsetzungen der Bebauungsvorschriften, die Begründung, den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und das Blendgutachten. Sie erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung mit dem Thema befasst und die grundsätzliche Zustimmung erteilt hat. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt die betroffene Fläche Flst.Nr. 4254 auf dem Lageplan. Die **Vorsitzende** bestätigt, dass der Investor sämtliche Kosten tragen wird und dafür bereits eine Übernahmeerklärung vorliegt. Sie geht kurz auf das vorliegende Blendgutachten ein, das sich insbesondere auf die PKWs bezieht. Der Investor habe sich verpflichtet, die Elemente nach Richtung Süden auszurichten, sodass für das Wohngebiet eine Blendwirkung ausgeschlossen ist.

Die **Vorsitzende** geht sodann auf das zweistufige Verfahren ein. Die notwendige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Da hier nicht nur konkret bestimmbare Personen betroffen sind, scheidet ein Anschreiben an diese aus. Eine Informationsveranstaltung hält sie bei diesem Vorhaben nicht für angebracht. Sie empfiehlt die frühzeitige Beteiligung im Wege einer Offenlage. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden dazu gezielt angeschrieben. Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes erfolgt die erneute Behandlung im Gemeinderat und danach die formelle Offenlage. Der Gemeindeverwaltungsverband muss parallel dazu den Flächennutzungsplan punktuell ändern. Die dazu notwendige Sitzung wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.

Gemeinderat Altenburger bestätigt, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich über das Bauvorhaben geeinigt hat. Als ärgerlich empfindet er die Bürokratie, die mit diesem Bebauungsplanverfahren verbunden ist. Eine Unverschämtheit und gegenüber den Lesern eine Zumutung sei es, einen 49-seitigen Umweltbericht und eine 27-seitige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen. Die Quintessenz dessen hätte man in 5 Seiten zusammenfassen können. Wenn er der Investor wäre, würde er wegen diesem unnötigen Aufwand streiten. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass die Genehmigungsbehörden diese umfangreichen Unterlagen erwarten.

Gemeinderat Haußmann stimmt den Ausführungen hinsichtlich des Umfangs grundsätzlich zu, allerdings hält er den Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung grundsätzlich für wichtig. Er stört sich an dem Standort des geplanten Projektes. Die Optik in dieser erhöhten Lage im Eingangsbereich zu Jestetten sei fragwürdig. Er zeigt sich überzeugt davon, dass es weniger markante Flächen gegeben hätte, die sich besser eignen würden.

Gemeinderat Weißenberger findet die vorgelegten Gutachten gut und berechtigt. Es gebe genügend Negativbeispiele, wo natur- und artenschutzrechtliche Belange missachtet worden sind. **Gemeinderat Altenburg** erklärt, dass ihn nicht das „ob“, sondern das „wie“ stört.

Gemeinderat Osswald fragt nach, was es mit den beiden Nebengebäuden à 40 m² auf sich hat, die in den Bebauungsvorschriften genannt werden. Er möchte wissen, ob diese betrieblich bedingt sind und ob man sie auch zu einem Gebäude zusammenfassen könnte. **Bürgermeisterin Sattler** geht davon aus, dass die beiden Gebäude betrieblich bzw. technisch bedingt sind. Sie wird nachfragen. **Gemeinderat Osswald** hält den Standort des Bauvorhabens nicht für optimal. Darüber hinaus sollte man das Projekt seiner Meinung nach zum Anlass nehmen, Oberflächenphotovoltaikanlagen nach Möglichkeit zu vermeiden. Soweit die Gemeinde es beeinflussen könne, sollte sie versuchen, dafür Dachflächen vorzugeben. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass auch die Dachlandschaft das Ortsbild prägt. Mit jeder Energieerzeugung sei ein gewisser Ressourcenverbrauch verbunden. Man könne sich nun die Frage stellen, welches das geringere Übel sei. Sie glaubt nicht, dass die Gemeinde hier so großen Einfluss ausüben kann. **Gemeinderat Osswald** ist anderer Ansicht. Insbesondere in Gewerbegebieten könne die Gemeinde bei Grundstücken, die sie selbst verkauft, entsprechende Vorgaben machen. Der Einfluss sei zwar begrenzt aber man müsse diesen nutzen.

Gemeinderat Merk geht davon aus, dass eines der beiden von Gemeinderat Osswald erwähnten Gebäude eine Trafostation sein dürfte. Beim anderen Gebäude sei vorstellbar, dass dieses für Weidetiere gedacht ist. Er weist auf zwei formelle Fehler hin. Auf der Titelseite des Umweltberichts fehlt der Buchstabe „g“ in dem Wort „integriertem“ und in den Bebauungsvorschriften wird auf Seite 11 die Stadt Heitersheim statt die Gemeinde Jestetten genannt. **Gemeinderat Merk** spricht ferner die Aussagen auf Seite 47 des Umweltberichts hinsichtlich des Regionalen Naturpark Schaffhausen an. Er bezweifelt, dass der Naturpark tatsächlich Freiflächenphotovoltaik befürwortet. Er bittet darum zu klären, ob diese Aussage tatsächlich mit dem Naturpark abgestimmt worden ist. Der fragliche Satz soll gegebenenfalls präzisiert oder gestrichen werden. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass diese Aussage für das Land Baden-Württemberg zutreffen würde aber nicht unbedingt für den Regionalen Naturpark Schaffhausen, dem überwiegend Schweizer Gemeinden angehören.

Der Gemeinderat fasst daraufhin bei 4 Enthaltungen folgende Beschlüsse:

Der Bebauungsplan „Jestetten Solarpark“ soll aufgestellt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange findet in Form einer Offenlage statt.

Es wird bestätigt, dass an der Beratung und Beschlussfassung keine befangenen Gemeinderäte teilgenommen haben.

Entscheidung über die Öffnung des Freibads

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Entscheidung über die Öffnung des Freibades Jestetten

Das Land Baden-Württemberg hat mit Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 04. Juni 2020 (Corona –Verordnung-Sportstätten) die Öffnung der Schwimm- und Hallenbäder sowie der Thermal und Spaßbäder einschl. Badeseen mit kontrolliertem Zugang mit Wirkung vom 06. Juni 2020 erlaubt.

Die Möglichkeit der Öffnung des Schwimmbades Jestetten wäre somit unter den Auflagen der obigen Verordnung möglich. Allerdings führen die Auflagen zu einem erheblichen Mehraufwand, so dass ein Badebetrieb wie er in der Vergangenheit üblich war nicht stattfinden kann.

Die Verwaltung hat nun ein vorläufiges Betriebskonzept aufgestellt, mit dem der Badebetrieb aufgenommen werden könnte. Das Konzept liegt dieser Sitzungsvorlage bei, ebenso die Empfehlungen der AG Bäder sowie der Verordnungstext.

Das Betriebskonzept ist vor einer Betriebseröffnung noch vom Gesundheitsamt zu prüfen, um sicherzustellen, dass auch alle Aspekte des Infektionsschutzes eingehalten werden.

Um die wesentlichen Punkte kurz vorwegzunehmen:

- Es dürfen maximal 500 Personen gleichzeitig auf das Gelände des Freibades; Dies ist durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen (Online-Buchungssystem oder personalisierte Jahreskarten abzuwickeln.)
- Zusätzliches Personal zur Überwachung der Abstandsregeln (nach dem vorliegenden Konzept werden im günstigsten Fall 7 zusätzliche Mitarbeiter benötigt)
- Erhöhter Reinigungs- und Desinfektionsaufwand
- Eingeschränkter Badebetrieb im Vergleich zur Vergangenheit
- Vermutlich kein Kioskbetrieb da sich der Aufwand für den Pächter nicht rechnet

Folgen für die Gemeinde bei einer evtl. Öffnung:

- Unzufriedene Gäste, da der Betrieb doch erheblich eingeschränkt ist und vermutlich nicht alle Badebegeisterten bzw. Schwimmbadbesucher zufriedengestellt werden können
- Geringere Einnahmen durch die eingeschränkte Anzahl an Badegästen (beim Verkauf von 500 Jahreskarten geht die Verwaltung nur von rund 15.000 € Erträgen aus)
- Höhere Personal- und Sachkosten; (geschätzt 50.000 € Personalkosten zuzüglich bis zu 20.000 € Sachkosten für Reinigungsmittel und evtl. Online Buchungsprogramm)
- Haftungsrisiko für die Gemeinde bzw. den Bürgermeister falls doch ein Corona-Fall auftreten sollte.

Bei einer allfälligen Öffnung steht die Gemeindeverwaltung vor einer schwierigen Aufgabe. Die Umsetzung des Betriebskonzeptes zur Öffnung des Bades ist aus organisatorischer, personeller, finanzieller und haftungsrechtlicher Sicht mit großen Unwägbarkeiten und Risiken verbunden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, das Schwimmbad Jestetten unter den Regelungen der derzeit gültigen Verordnung nicht zu öffnen.

Schwimmbad Jestetten
Betriebskonzept für mögliche Badesaison 2020
während Corona Pandemie

Grundsätzlich ist ein regulärer Badebetrieb in der Saison 2020 nicht möglich. Realisierbar ist ein Badebetrieb nur mit weitreichenden Auflagen und Einschränkungen. Deren Umsetzung verursacht zusätzlich erhebliche Kosten für Materialbeschaffungen Kleinumbauten, Schutzvorrichtungen und erhöhtem Personalaufwand.

Wenn die Abstandsregeln in den verengten Bereichen der Zu- und Ausgänge auf keine Weise gewährleistet werden können, entfällt jede Grundlage für eine Aufnahme des Badebetriebes !

Besucherbeschränkung

Eine Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der zulässigen Höchstzahl an Besuchern unter Berücksichtigung der tatsächlich nutzbaren Badebecken und Liegewiesenflächen ist im Anhang beigefügt.

Eine Nutzung der Tageskasse mit gewohntem Kassenbetrieb ist nicht möglich.

Spontane Freibadbesuche können nicht in gewohnter Form ermöglicht werden.

Der Einlass und die Kontrolle der Höchstbesucherzahl sind nur über folgende Systeme zu gewährleisten:

- Online Vorbuchungssystem mit Vorlage eines Buchungscode auf Smartphone oder in ausgedruckter Form. Dies wäre nach Meinung der Verwaltung die einzige, wirklich zuverlässig funktionierende Option für einen „spontanen“ Schwimmbadbesuch.
Kosten für die Anschaffung einer erforderlichen Software ca. 4.000 €
- Ausschließlich Ausgabe von personalisierten Saisonkarten ist die kostengünstigste Art die Besucherzahlen zu begrenzen. Die Umsetzung erzeugt aber einen hohen Mehraufwand.
- Stichproben- oder Permanentkontrolle der Berechtigung des mitgeführten Zugangsnachweises.
- Die Festlegung von Zeitfenstern welche die Aufenthaltsdauer regeln und beschränken aber somit auch **mehr Besuchern** einen, zeitlich begrenzten Aufenthalt ermöglichen wäre nur über ein Ticketsystem möglich.
- Die geforderte Dokumentation der Personaldaten wäre bei Onlinebuchung bereits gewährleistet. **Händisches ausfüllen von Listen** durch die Besucher würde zu ungewollten **Warteschlangen und Kontakten führen**. Die Einhaltung der Abstandsregeln wäre zusätzlich erschwert. Unleserliche Handschriften erschweren die zuverlässige Dokumentation. Bei den Saisonkarten reicht es die Kartennummern und die Aufenthaltsdauer zu erfassen.
- Kommunikation in den Medien unter Hinweis auf begrenzte Besuchsmöglichkeiten beschränkte Nutzungsmöglichkeiten und zwingende Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften zwingend erforderlich.

Ansteckungsschutz im Eingangs-und Kassenbereich

Kontrolle der Abstandeinhaltung im Zugangsbereich durch weisungsbefugtes Fachpersonal wie Security etc. Berechtigung zu Platzverweise bei absichtlicher oder provokanter Nichteinhaltung.

Zugang zum Freibad möglichst kontaktlos (für Mütter mit Kinderwagen unmöglich).

Vorhaltung von **Desinfektionsmöglichkeiten** wie Flüssigkeitsspender und Tücher **bereits vor der Kasse**.

Infektionsschutz des Kassenpersonales durch Anbringen einer Schutzscheibe. Bargeldverkehr weit möglichst minimieren oder komplett ausschließen.

Weiterleitung innerhalb des Geländes durch geeignete Aufbauten, Wegführungen oder ggf. Personal.

ACHTUNG : Kreuzungspunkt mit dem Ausgang beim Zugang zu Umkleiden, Schließfächern und Toiletten (Lösung kaum möglich)

Umkleiden, Duschen und Toiletten

Um hier die Hygiene und Infektionsschutzvorgaben einhalten zu können, muss permanent Reinigungspersonal anwesend sein !

Sammelumkleiden müssen geschlossen bleiben.

Einzelumkleiden können geöffnet werden, regelmäßige Desinfektion bzw. nach jeder Benutzung erforderlich.

Toiletten dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig besucht werden, es besteht innerhalb dieser geschlossenen Räume Maskenpflicht.

Desinfektionsmittelspender müssen in den Toilettenvorräumen angebracht werden.

Duschen werden nicht geöffnet, der Zugang muss mit einem Verbau gesperrt werden.

Die Kindertoilette darf nur von einem Kind in Begleitung genutzt werden, der Wickeltisch darf nicht benutzt werden.

Vor den Sanitärräumen müssen Warte- und Abstandszonen eingerichtet und gekennzeichnet werden.

Evtl. muss die Einhaltung der Nutzungsregeln durch Zusatzpersonal kontrolliert werden.

Schließfächer

Um die Abstandsregel annähernd einhalten zu können, darf nur jedes 4. Schließfach geöffnet sein, dazwischen müssen Schlüssel abgezogen und verwahrt werden.

Somit steht nur eine geringe Anzahl an Fächern zur Verfügung, da jene in den Sammelumkleiden überhaupt nicht zugänglich sind. Desinfektion nach jeder Nutzung.

Liegewiese

Die Zugänge zu den Liegewiesen müssen markiert und gekennzeichnet werden.

Obwohl zur Einhaltung der Mindestabstände und der Vermeidung von Gruppen-bildungen auf Eigenverantwortung und Vernunft gesetzt werden sollte, ist hier mit teils erheblichen Missachtungen zu rechnen.

Kontrollgänge durch Sicherheitspersonal werden auf den Liegewiesen unumgänglich sein.

Die Grillstelle muss geschlossen bleiben um Gruppenbildung zu verhindern.
Reinigung und Desinfektion der Einrichtung nicht möglich.

Das Beachvolleyballfeld kann nur mit erhöhtem Kontrollaufwand und unter Einhaltung der Abstandsregeln geöffnet bleiben. Sollten die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, ist das Beachvolleyballfeld zu schließen.

Tischtennisplatten dürfen genutzt werden, aber nur von 2 Spielern pro Platte und mit eigenem Spielgerät (Schläger + TT Bälle).

Umlauf mit mehreren Personen wird nicht gestattet. Kontrolle durch Personal.
Mietschläger und TT-Bälle werden nicht ausgegeben.

Kleinkinderbereich

Da hier die Abstands- und Hygieneregeln nicht einzuhalten sind, sollte dieser Bereich **geschlossen** bleiben.
Überwachung sonst nur mit einer eigens dafür abgestellten, permanent anwesenden Aufsichtskraft.

Nichtschwimmerbecken

Um die Einhaltung der Personenzahl und der **Mindestabstände** (1.50 – 2.00 m) zu überwachen, muss zusätzliches Aufsichtspersonal eingesetzt werden. Auch dann ist dies **nahezu unmöglich**. Handläufe und Geländer an den Treppen müssen desinfiziert werden.

Die Wasserrutsche könnte betrieben werden, wenn Personal zur Verfügung steht, welches regelmäßig die Handläufe desinfiziert. Treppenstufen, Geländer, Startbereich und Auslaufbecken sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Schwimmerbecken

Ein- und Ausstieg müssen räumlich getrennt sein.

Schwimmer müssen hintereinander einen Abstand von 2 m, schnelle Sportschwimmer sogar 3 m einhalten.
Die Überwachung und Regelung wird sich schwierig gestalten und nur mit Zusatzpersonal möglich sein.

Konflikte mit schneller schwimmenden, überholenden Schwimmern sind zu erwarten.

Aufenthalte, besonders Personenansammlungen an den Beckenrändern sind zu vermeiden bzw. zu unterbinden, dies muss überwacht und geregelt werden.

Geländer und Handläufe müssen ebenfalls in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.

Um allen Nutzergruppen gerecht werden zu können, wäre es möglich unterschiedliche Zeitperioden von z.B. je 3-4 Stunden einzurichten (z.B. Frühschwimmer und Senioren / Sportschwimmer / Familien).

Dies würde einen organisatorischen Kraftakt mit sich bringen, da das Bad nach jeder Zeitperiode komplett geräumt, gereinigt und desinfiziert werden muss (Aufwand mit ausreichend Personal mind. 60 Minuten) um danach die nächste Nutzergruppe einzulassen.

Grundsätzlich ist dieses System nur über Online-Vorbuchung realisierbar.

Beckenumgänge

Der Zugang zu den Beckenumgängen über die Durchschreibecken mit Duschen stellt ein Risiko dar, da hier Engstellen vorhanden sind und keine Abstandshaltung möglich ist, es sei denn die Nutzer warten aus Vernunft und Eigenverantwortung.

Ruhemöglichkeiten (Sitzbänke) sollten zur Vermeidung von Ansammlungen reduziert werden. Ruheliegen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Einhaltung der Abstände muss von Personal geregelt und kontrolliert werden.

Die Funktionsdrücker der Duschen an den Durchschreibecken müssen in Kurzintervallen desinfiziert werden.

Die kompletten Beckenumgänge samt müssen nach Betriebsende gereinigt (mit Wasser abgespritzt) und desinfiziert werden (Sprühdesinfektion).

Hoher Zeitaufwand, Wasserverbrauch und enorme Desinfektionsmittelkosten.

Kiosk

Der Kiosk kann unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für Gastronomiebetrieb mit Einschränkungen betrieben werden.

Bodenmarkierungen zur Wahrung der Abstände vor der Ausgabe müssen angebracht werden, evtl. eine Verkehrsführung (Einbahnregelung) mittels kleineren Absperrungen..

Im Essbereich muss die Anzahl von Tischen und Stühlen reduziert werden, um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten.

Erste Hilfe / Rettungseinsätze

Zur Leistung „Erster Hilfe“ jeder Art muss eine Schutzausrüstung getragen werden, es besteht Maskenpflicht mit Schutzklasse FFP 2. Masken. Diese müssen vom Betreiber in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Für das gesamte Personal besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Jegliche Art von „Erster Hilfe“ muss ausführlich dokumentiert werden.

Sonderreinigungen

Jegliche Beseitigung von Erbrochenem, Fäkalien und dergleichen muss mit ausreichender Schutzausrüstung erfolgen. Zum sorgfältigen Anlegen der Ausrüstung und zur Beseitigung der Verschmutzungen muss ausreichende Zeit eingeräumt werden. Kontaminierte Bereiche müssen ggf. gesperrt werden. Eine gründliche Reinigung und Desinfektion verschmutzter Stellen muss gewährleistet sein.

Die Reinigungskraft muss sich im Anschluss einer gründlichen Desinfektion unterziehen.

Personalaufwand

Der Schwimmmeister widmet sich ausschließlich der Beckenaufsicht und Betriebsleitung bzw. Organisation, sowie technischen Aufgaben.

Für eine sichere Ermöglichung des Badebetriebes muss zusätzliches Personal eingestellt bzw. angefordert werden.

Mit dem Einsatz der unter Vertrag stehenden Rettungsschwimmer, Hilfs- und Reinigungskräfte bzw. Kassenpersonal ist dies nicht zu bewältigen.

Zusätzlich erforderlich sind:

Aufsicht an folgenden Becken und Einrichtungen, sobald diese in Betrieb gehen:

- Schwimmerbecken 1 Person
- Nichtschwimmerbecken 1 Person
- Wasserrutsche 1 Person

Regelung des Ein- und Ausgangsbetriebes innerhalb

- 1 Person

Kontrollgänge auf der Liegewiese

- 1 Person

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass sie aufgrund des rückläufigen Infektionsgeschehens fest damit gerechnet hat, dass die Freibäder in dieser Saison öffnen dürfen. Aus diesem Grund habe sie den Bademeister beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen und die Becken zu befüllen. Am 04.06.20 nun habe das Land die Corona-Verordnung Sportstätten in Kraft gesetzt, die auch die Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen für die Öffnung der Bäder ab dem 06.06.20 beinhaltet. Die strengen Vorgaben dieser Verordnung seien nun für sie aber Grund dafür, die Handbremse zu ziehen und den Gemeinderäten zu empfehlen, das Schwimmbad doch nicht zu öffnen. Sie tue dies schweren Herzens, denn es sei klar, dass für viele Familien der Urlaub dieses Jahr flach falle und die Familien sich umso mehr nach Spaß, Bewegung im Freien und Erholung sehnen würden. Aus ihrer Sicht seien die geltenden Hygieneauflagen weder personell noch finanziell zu stemmen. Noch schlimmer sei, dass die Vorgaben einen regulären Badebetrieb verhindern und dadurch das Badevergnügen und der Spaß auf der Strecke blieben.

Die **Vorsitzende** zählt folgende Regeln und Beschränkungen auf:

- Beschränkung der Besucherzahl nach Fläche der Liegewiese und der Becken.
- Vollständige Erfassung der Kontaktdaten aller Nutzer mit Angabe des Zeitraums des Besuchs.
- Die Umsetzung erfordert zusätzliches Personal an der Kasse sowie ein Online-Buchungssystem oder die Beschränkung auf Saisonbadegäste.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- Warmes Duschen ist nur vor dem Baden zulässig.
- Für jedes Becken/jede Attraktion ist eine Aufsichtsperson erforderlich.
- Mehrfach täglich Reinigung und Desinfektion aller Handläufe, Einstiege etc. was während des laufenden Betriebes schwierig ist.
- Manche Bäder öffnen deshalb in zeitlichen Schichten, um dazwischen reinigen zu können.
- Kein Kioskbetrieb, da sich dieser nicht rentiert.

Bürgermeisterin Sattler betont den Haftungsaspekt; der Betreiber muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Der übliche Badespaß sei mit diesen Vorgaben nicht möglich, da alles verboten sei was über das reine Schwimmen hinausgeht. Das Bad sei ohnehin ein Defizitbetrieb. Selbst wenn man die finanziellen Mittel aufstocken und dadurch die Öffnung des Bades ermöglichen würde, bliebe es dennoch nur eine Krücke. Sie sieht sich deshalb nicht im Stande dazu, das Bad zu öffnen. Auch im Kreis bleiben Bäder überwiegend geschlossen, wie z.B. Klettgau. Manche haben die Entscheidung vertagt und warten ab. Von anstehenden Lockerungen der Vorgaben hat die **Vorsitzende** nichts gehört. Sie sei aber grundsätzlich dafür bereit bis zu einer endgültigen Entscheidung noch max. 2-3 Wochen abzuwarten. Sie fragt die Gemeinderäte nach deren Meinungen.

Für **Gemeinderat Haußmann** klingen die Vorgaben schräg. Wenn man sich jedoch auf die Hauptnutzungsart Schwimmen und Sonnen konzentriert, seien die Vorgaben umsetzbar wenn auch schwierig. Die Rutschen und das Beachvolleyballfeld könne man absperren. Er hat vor allem die Stammbadegäste, wie z.B. die Senioren und die Kinder im Blick und nennt als zusätzlichen Aspekt die wegfallenden Möglichkeiten in den Urlaub zu fahren. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde hier ein Angebot machen soll und plädiert für die Öffnung. Wenn das Bad geschlossen bliebe werden die Menschen verstärkt im Rhein baden, was aber gefährlich sei. **Bürgermeisterin Sattler** sieht es nicht als Verantwortung der Gemeinde, wenn Familien im Rhein baden. **Gemeinderat Haußmann** erinnert an die stark genutzte Badestelle Gießle an Pfingsten.

Auch **Gemeinderat Hartmann** spricht sich für eine Öffnung des Bades aus und erinnert an die schwere Zeit, die die Eltern mit ihren Kindern hinter sich haben. Ein zusätzliches Argument für die Öffnung sieht er in der positiven Kinderstudie. Er regt an, zu der Umsetzbarkeit der Vorgaben Schwimmmeister zu befragen und evtl. zeitliche Begrenzungen bei der Öff-

nungsdauer vorzunehmen. **Bürgermeisterin Sattler** spricht das benötigte Personal an. Der Kioskbetreiber wolle seinen Betrieb nicht öffnen, wofür sie Verständnis habe. **Gemeinderat Hartmann** hat keine Probleme damit, einzelne Attraktionen, wie z.B. den Kiosk oder die Rutsche geschlossen zu lassen.

Bürgermeisterin Sattler hat sich schon überlegt, als Alternative lediglich die Wiese und das Beachvolleyballfeld als Sportanlage zu öffnen. Das mache die Situation allerdings nicht besser. Ohnehin sei Volleyball als Kontaktsportart derzeit noch verboten. Zu der Vorgabe, die Kontaktdaten zu erheben führt sie aus, dass dies seinen Grund hat in der Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion. Würde dann jedoch das Schwimmbad als Infektionsherd nachgewiesen werden, hätte dies die Schließung von Einrichtungen und die Haftung vor Ort zur Konsequenz.

Gemeinderätin Bäumle fällt die Entscheidung momentan schwer. Sie erinnert daran, dass die Kindergärten und die Grundschulen ab dem 29.06.20 praktisch voll öffnen. Die Regelungen passen ihrer Ansicht nach nicht zusammen, das Konzept stimme nicht. Man müsse eine Lösung finden, die für möglichst viele passt. Sie selbst hat große Bedenken hinsichtlich des Personals das man erst einmal finden müsse. Die Gemeinde Küssaberg habe die Entscheidung vertagt bis zu einer möglichen Lockerung der Vorschrift.

Auch **Gemeinderätin Herrmann** sieht keinen zwingenden Grund, heute eine Entscheidung zu treffen. Sie spricht sich zwar grundsätzlich für eine Öffnung aus, meint aber, dass man den 29.06.20 wegen möglicher Lockerungen abwarten solle. Sie zeigt kein Verständnis dafür, dass gerade das Planschbecken geschlossen bleiben soll. In der Schweiz sei alles offen. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass auch in der Schweiz kein regulärer Badebetrieb stattfindet. Sie hat sich in Schaffhausen bei der KSS erkundigt und erfahren, dass es auch dort Einschränkungen gibt.

Gemeinderat Altenburger ist der Überzeugung, dass der Gemeinde gar nichts anderes übrigbleiben wird, als wenigstens in den Schulferien zu öffnen. Er ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist einen so extremen Aufwand zu treiben wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen. In der Corona-Verordnung hat er gelesen, dass nur einmal täglich gereinigt werden muss. Lediglich einzelne Bereiche, wie z.B. die Handläufe müssen mehrmals täglich gereinigt oder desinfiziert werden. Bei der Erfassung der Personendaten würde es ausreichen, Listen auszulegen. Es sei auch zumutbar, dass eine Person zwei Becken überwacht. **Bürgermeisterin Sattler** gibt zu bedenken, dass der Bademeister schon bei regulärem Badebetrieb eigentlich nicht alles alleine im Blick behalten kann.

Auch **Gemeinderat Bierwagen** sieht Schwierigkeiten beim Personal und weist darauf hin, dass das Haftungsrisiko bei der Gemeinde liegt. Es sei fraglich, ob man den Badegästen mit einer Öffnung des Bades in dieser Situation überhaupt etwas Gutes tut. Er spricht sich dafür aus, abzuwarten bis zu den Sommerferien in der Hoffnung, dass es bis dahin noch Lockerungen gibt. Im Bad sei bis dahin alles vorbereitet, so dass man kurzfristig öffnen könnte.

Für **Gemeinderat Haußmann** ist das Haftungsrisiko kein Argument das für die Schließung des Bades spricht. Auch Schulleiter, Gastronomen, Einzelhändler usw. müssen ähnliche Risiken tragen. Man könne das Haftungsrisiko begrenzen, in dem man einzelne Teile, wie z.B. das Beachvolleyballfeld und die Rutsche absperrt. Die Öffnung des Schwimmbades sei auch ohne Online-Software denkbar, in dem man z.B. einzelne Zettel auslegt. Als Minimalvariante regt er an, dass die Gemeinde zumindest sagen sollte, dass das Schwimmbad öffnet, wenn es Lockerungen gibt. Möglicherweise sei eine Öffnung an 2-3 Zeitfenstern täglich denkbar. Gegenüber normalen Jahren würden zwar Mehrkosten entstehen, dieses Geld sei aber gut angelegt. Immerhin gäbe es einzelne Gemeinden, die zeigen, dass eine Öffnung möglich ist. **Bürgermeisterin Sattler** geht dazu auf das bereits o.g. Bad in Höchenschwand ein. Dieses wird jedoch nicht von der Gemeinde, sondern vom Förderverein betrieben. Dort dürfe man nur in Bahnen schwimmen, was vor allem für Senioren interessant sei. Sie äußert

Bereitschaft mit der endgültigen Entscheidung noch bis zu evtl. Lockerungen zu warten; unter den jetzigen Bedingungen kann sie keine Öffnung empfehlen. **Gemeinderat Haußmann** fordert dazu einen genauen zeitlichen Fahrplan. Eine Schließung des Bades in den Sommerferien kann er nicht akzeptieren. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Lockerungen sich in nützlicher Zeit abzeichnen müssten. Es habe keinen Sinn, das Bad noch in den letzten beiden Sommerferienwochen zu öffnen.

Gemeinderat Hartmann spricht sich dafür aus, so schnell wie möglich zu reagieren. **Gemeinderätin Cox-Kübler** ergänzt, dass eine außerplanmäßige Sitzung anberaumt werden soll um keine Zeit zu verlieren. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass vom Land Lockerungen kommen müssen. Man könne die Entscheidung vertagen, allerdings nicht zu lange. **Gemeinderätin Cox-Kübler** regt an, dass man bereits jetzt mit der Suche nach Personal beginnen könne. Sie schlägt vor, bei Vereinen, der DLRG und der Feuerwehr anzufragen und einen Aufruf im Mitteilungsblatt zu starten. **Bürgermeisterin Sattler** sieht hier keine Zuständigkeit der Feuerwehr. Sie erklärt sich aber bereit, bei einer Vertagung der Entscheidung bereits jetzt mit der Suche nach Personal zu beginnen über einen Aufruf im Mitteilungsblatt und auf der Homepage.

Für **Gemeinderat Osswald** ist die Situation mit Blick auf die Regelungswut schwierig. Er geht davon aus, dass die meisten Gemeinderäte das Bad nicht öffnen würden, wenn sie privater Eigentümer wären. Er regt an, Erfahrungswerte anderer Schwimmbäder zu sammeln und Fakten aus der Praxis zusammenzutragen. Auf Rückfrage von **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt er, dass sowohl von den Betreibern als auch von den Nutzern Feedback eingeholt werden soll. Von den dortigen Erfahrungen könne man Lösungswege ableiten.

Gemeinderat Altenburger schlägt vor, bei evtl. Lockerungen eine Entscheidung im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Gemeinderätin Steinbeißer könnte sich z.B. einen reinen Schwimmbetrieb vorstellen. Sie betont, dass Kontrollen notwendig sind und zeigt sich im Allgemeinen glücklich darüber, dass es Regelungen gibt. Ihre Erfahrungen als Geschäftsfrau zeigen, dass man ohne Kontrollen keine Chance hat.

Gemeinderat Haußmann regt an, beispielsweise die DLRG dazu aufzufordern einen Dienstplan aufzustellen. Über den Jugendarbeiter könnte man Jugendliche motivieren im Schwimmbad mitzuhelfen. Vielleicht hätte auch die VHS-Leiterin noch etwas Luft. Auf jeden Fall sollte man mit der Personalplanung beginnen.

Bürgermeisterin Sattler stellt fest, dass die DLRG personell nicht in der Lage ist, Dienste zu leisten. Schon in der normalen Zeit sei es nicht möglich, über die DLRG die Beckenaufsicht zu organisieren. Grundsätzlich dürfe man nicht erwarten, dass jemand sich kostenlos engagiert. Sie erklärt sich bereit dazu bereits jetzt vorsorglich nach Personal zu suchen.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, warum es nicht möglich sein soll an der Kasse Eintrittskarten zu verkaufen und Listen mit den Personalien auszulegen. Der **Rechnungsamtsleiter** verweist auf den Datenschutz. Darüber hinaus sei diese Variante nicht praktikabel, da man Schlangen vermeiden müsse. Er sieht deshalb nur die Möglichkeit, den Eintritt auf die Inhaber von Jahreskarten zu begrenzen oder ein Onlinesystem einzuführen.

Gemeinderat Hartmann regt als Kompromiss an, das Bad spätestens bis zum Beginn der Sommerferien zu öffnen und die Entscheidung darüber bei der nächsten Sitzung am 09.07.20 zu treffen. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, dass die Verwaltung sich vorbereitet, bereits jetzt nach Personal sucht und nach einem möglichst praktischen Einlasssystem. Wenn es dann Lockerungen gibt, könnte man spätestens am 09.07.20 eine abschließende Entscheidung treffen.

Gemeinderat Osswald regt an, dass sich die Gemeindeverwaltung bei der Entscheidung für ein Einlasssystem davon leiten lässt, was noch künftig verwendbar wäre. Er sieht in dieser Krise auch eine Chance. Der **Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass das Finanzamt ohnehin ein neues Kassensystem verlangt und man deshalb überdenken sollte, auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umzusteigen. Da dies allerdings einen gewissen Vorlauf benötige, sei ein Umstieg bereits zu dieser Saison nicht möglich.

Gemeinderat Ritacco wäre grundsätzlich froh, wenn er als Pächter des Schwimmbadkiosks nichts mehr mit der Eintrittskontrolle zu tun haben würde. In der jetzigen Situation allerdings brauche es jemanden der die Besucher zählt. **Gemeinderat Merk** weist darauf hin, dass auch die großen Discounter ihre Kunden zählen müssen.

Bürgermeisterin Sattler fasst das Meinungsbild im Gemeinderat so zusammen, dass der Gemeinderat grundsätzlich Willens ist das Schwimmbad zu öffnen, allerdings nicht unter den jetzigen Bedingungen. Ziel ist die Öffnung allerspätestens zum Beginn der Sommerferien oder nach Möglichkeit bereits früher. Die Verwaltung wird sich auf die Öffnung vorbereiten und sich bei anderen Schwimmbadbetreibern nach ihren Erfahrungen erkundigen. Die Entscheidung soll am 09.07.20 getroffen werden.

6.

Vergaben

6.1 Realschule Jestetten; Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau

Vergabe der Tischlerarbeiten - Innentüren

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten
Realschule Jestetten - Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau 4. BA
Vergabe der Tischlerarbeiten - Innentüren

Ausschreibung

Für die Sanierung der Fensteranlagen und Klassenräume im Altbau der Realschule wurden auf der Grundlage der VOB die Tischlerarbeiten - Innentüren für den vierten Bauabschnitt beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Es wurden 6 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 09.06.2020 wurden 4 Angebote eingereicht. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	Angebotssumme brutto
Griesser, 79771 Klettgau	25.143,51 € 1)
Anbieter 2	25.784,92 € 1)
Anbieter 3	29.144,53 € 2)
Anbieter 4	31.446,94 €

1) Zusätzlich 2,0 % Skonto

2) Zusätzlich 3,0 % Skonto

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die Angebote wurden vollständig ausgefüllt eingereicht.

Nebenangebote / Sondervorschläge

Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes

Das Angebot der Firma Griesser liegt im Bereich der Kostenschätzung (25.208,86 €) des Architekturbüros Jürgen Osswald. Im Vergleich zu dem vom Architekturbüro Osswald bepreisten Leistungsverzeichnisses mit ortsüblichen Preisen in Höhe von brutto 30.352,74 EUR liegt das Angebot der Firma Griesser ca. 5.200,00 € darunter. Das Angebot kann daher als wirtschaftlich und annehmbar bezeichnet werden.

Vergabevorschlag

Aufgrund der geprüften Angebote wird vorgeschlagen, die Firma **Griesser GmbH** aus Klettgau – Geißlingen mit der Ausführung der Tischlerarbeiten-Innentüren zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma Griesser GmbH vom 05.06.2020 mit einer geprüften Angebots-summe von brutto **25.143,51 EUR**. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und ist auch terminlich in der Lage, die Arbeiten auszuführen. Zudem hat die Firma Griesser bereits Tischlerarbeiten in der Realschule zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2020 sind im Investitionshaushalt der Gemeinde für diesen Bauabschnitt Mittel in Höhe von 655.000,00 EUR veranschlagt. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass dieser Ansatz auch unter Berücksichtigung der weiteren Bau- und Nebenkosten nicht überschritten wird und somit für die vorgeschlagene Vergabe eine ausreichende Deckung gewährleistet ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tischlerarbeiten – Innentüren an die Firma Griesser in Klettgau zur Angebotssumme von brutto 25.143,51 € zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

7.

Bauanträge

7.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als BienZenker Haus mit Carport, Flst.Nr. 2659, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 21

Bürgermeisterin Sattler berichtet, dass der Bauantrag nach Aufstellung der Tagesordnung geändert wurde und nun bebauungsplankonform ist. Ein Beschluss des Gemeinderats ist deshalb nicht mehr erforderlich. **Ortsbaumeisterin Fischer** zeigt Pläne des Vorhabens.

7.2 Bauvoranfrage zum Anbau an bestehendes Wohnhaus, Überschreitung des Baufensters, Flst.Nr. 1090/6, Gemarkung Altenburg, Am Hölzlebuck 4

Die **Vorsitzende** erläutert, dass über die Bauvoranfrage geklärt werden soll, ob eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters möglich ist. Die Baunutzungsverordnung sehe dies zwar für untergeordnete Anbauten vor, allerdings könne man hier nicht von Geringfügigkeit ausgehen. **Bürgermeisterin Sattler** ist dennoch der Meinung, dass die Überschreitung mit Blick auf die Größe des Grundstücks städtebaulich vertretbar wäre.

Gemeinderat Dr. Schlude wundert sich darüber, dass im Anbau sowohl Garage als auch Wohnzimmer Platz finden sollen. **Gemeinderat Altenburger** merkt an, dass die beiden Räume übereinander angeordnet werden sollen. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt die Überschreitung der Baugrenzen anhand eines Lageplans.

Der Gemeinderat stimmt der Überschreitung des Baufensters einstimmig zu.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

7.3 Bauantrag zum Neubau von 3 Fertiggaragen, Flst.Nr. 216, Gemarkung Jestetten, Weihergasse 19

Bürgermeisterin Sattler führt aus, dass es für dieses Grundstück zwar keinen Bebauungsplan wohl aber örtliche Bauvorschriften des ehem. Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ gibt. Der Bauherr plant ein Flachdach und will somit von der vorgegebenen Dachneigung von mind. 15° abweichen. Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Gemeinderat schon mehrfach ähnliche Befreiungen erteilt hat für Garagen im rückwärtigen Grundstücksteil. Hier handle es sich um einen vergleichbaren Fall, auch wenn entlang der Garage ein öffentlicher Fußweg verlaufe.

Gemeinderat Dr. Schlude sieht hier das Problem in der Definition des Wortes „rückwärtig“. **Gemeinderat Weißenberger** sieht die Garagen in exponierter Lage. Sie seien von weit her sichtbar. Er regt an, eine Bepflanzung vorzuschreiben, wie man es bereits bei dem Bauvorhaben in der Rheinauer Straße gemacht habe. Die **Ortsbaumeisterin** gibt zu bedenken, dass ohnehin ca. 1/3 der Gebäudelänge durch die Hecke zwischen Garage und öffentlichem Fußweg verdeckt wird. **Gemeinderat Altenburger** weist darauf hin, dass der Bauherr nicht überall die Möglichkeit hätte zu begrünen, da das angrenzende Grundstück nicht ihm gehört. **Gemeinderätin Kettner** hält es für eine gute Idee, eine Bepflanzung zu verlangen. **Bürgermeisterin Sattler** hält dies nicht für erforderlich. Auf eine Dachbegrünung könne man verzichten, da das Regenwasser vollständig auf dem Grundstück versickern kann. **Gemeinderat Bierwagen** erinnert daran, dass es bei dieser Diskussion um die Dachneigung geht und nicht um das Erscheinungsbild der Garage. **Gemeinderat Ziegler** hält eine Auflage hinsichtlich der Dachbegrünung für zumutbar. **Bürgermeisterin Sattler** stellt fest, dass die Gemeinde dazu keine Vorgaben machen kann. Lediglich eine Anregung ist möglich.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung einstimmig zu. Es wird angeregt, dass der Bauherr das Flachdach begrünen soll.

Gemeinderat Osswald hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

7.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Umplanung), Flst.Nr. 5132/2, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 2

Bürgermeisterin Sattler erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020 behandelten Bauantrag in dem es um eine Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe ging. Der Gemeinderat ist seinerzeit den Wünschen des Bauherrn entgegengekommen aber nicht in vollem Umfang. Der Bauherr hat zwischenzeitlich umgeplant und hat dabei die Vorgaben des Gemeinderats berücksichtigt. Auf die Garage hat er verzichtet.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe zu.

7.5 Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 2507, Gemarkung Altenburg, Oberer Anwandel 9

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass die Bauherrin eine Befreiung hinsichtlich der Vorgabe eines Stauraums von 5,5 m Länge auf privatem Grund vor der Garage beantragt. Die **Vorsitzende** nennt die konkreten Maße und erinnert, dass die Gemeinde in ähnlichen Fällen bereits mehrfach befreit hat. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sei hier gewährleistet. **Gemeinderat Dr. Schlude** hält diese Vorschrift mit Blick auf die Möglichkeit, das Garagentor mit Fernbedingung zu öffnen, für veraltet. Um beurteilen zu können, ob man die Verschiebung der Garage verlangen kann, benötigt er Pläne. Die von der Bauherrin vorgelegten und von der Ortsbaumeisterin gezeigten Pläne seien wenig aussagekräftig. Die **Ortsbaumeisterin** berichtet, dass sie sich deshalb die Situation vor Ort angeschaut habe. Einer Verschiebung der Garage steht ein Küchenfenster im Weg. Sie merkt an, dass es sich um einen Carport handelt, für den lediglich Pfosten gestellt werden. Die Situation bleibt transparent.

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung hinsichtlich des Stauraums vor der Garage einstimmig zu.

7.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Flst.Nr. 4360, Gemarkung Jestetten, Löhr

Bürgermeisterin Sattler erinnert an die Sitzung vom 31.10.2019 in der der Gemeinderat der Bauvoranfrage mit der Maßgabe zugestimmt hat, dass die gesicherte Erschließung auch hinsichtlich der Wasser- und Abwasserversorgung vorliegt. Zwischenzeitlich hat das Baurechtsamt mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Erschließung mit Wasser- und Abwasser nicht verlangen könne, da es sich um einen Wirtschaftsbetrieb handle der keinen Wasseranschluss benötige. Die Privilegierung des Vorhabens wurde bestätigt.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu. Auf die bisherige Vorgabe hinsichtlich eines Wasser- bzw. Abwasseranschlusses wird verzichtet.

Gemeinderätin Cox-Kübler hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Sie hat den Sitzungstisch verlassen.

7.7 Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Stützmauern und Einfriedungen, Flst.Nr. 3199/1, Gemarkung Jestetten, Güchtweg 7

Bürgermeisterin Sattler bezeichnet diese Bauanfrage als einen ganz verrückten Fall. Das bestehende Haus, das genehmigt worden ist, steht zum großen Teil außerhalb des Bebauungsplans. Das gesamte Haus entspricht deshalb nicht dem Bebauungsplan. Mit der geplanten Garage selbst hat sie kein Problem und kann nachvollziehen, dass für die sehr große Wohnung einschließlich Einliegerwohnung 4 Stellplätze notwendig sind. Als problematischer wertet sie die Tatsache, dass massive Stützmauern geplant sind. Der Bebauungsplan gibt hier keine Regelungen vor. Allerdings müsse man Nachbarrecht berücksichtigen. Beide betroffenen Nachbarn haben bereits Einspruch erhoben. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt die besondere Situation des Grundstücks anhand des Lageplans bzw. des Bebauungsplans.

Gemeinderat Osswald erklärt, dass die Garage teilweise im Hang verschwindet. Im oberen Teil befindet sie sich ohnehin außerhalb des Bebauungsplans, also im Außenbereich. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass man mit dem Bebauungsplan hier nicht weiterkommen kann. Sie empfiehlt, den Garagen zuzustimmen und auch den Stützmauern/Einfriedungen soweit sie keine geschützten Rechte der Nachbarn beeinträchtigen.

Gemeinderat Dr. Schlude erkundigt sich nach den Details. Die **Ortsbaumeisterin** erläutert, dass es sich um Flachdachgaragen handelt und zeigt, wo die Ein- und Ausfahrten geplant sind. **Gemeinderat Weißenberger** fragt nach dem genauen Standort der geplanten Stützmauer und den notwendigen Abstand zu den Nachbarn. **Bürgermeisterin Sattler** sieht hier das Landratsamt in der Pflicht. Es müsse den Schutz der Nachbarrechte prüfen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu. Ob die Stützmauern/Einfriedungen mit dem Nachbarrecht kompatibel sind, soll vom Landratsamt geprüft werden.

7.8 Bauantrag zum Neubau eines Verbundzustellstützpunktes der Deutschen Post und Überdachung der Be- und Entladung, sowie einer Leuchtstele, Flst.Nr. 3928/3, Gemarkung Jestetten, Hohentwielstraße 4

Bürgermeisterin Sattler beschreibt das geplante Bauvorhaben und seinen Standort. Das Grundstück hat der Bauherr von der Gemeinde Jestetten erworben. Die **Vorsitzende** nennt zwei gewünschte Abweichungen von den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans, nämlich den Standort der selbstleuchtenden Werbestele außerhalb der Baugrenze direkt an der Straße und die Fassadenfarbe.

Gemeinderat Altenburger merkt an, dass die Straße in der Realität nicht so breit ausgebaut ist als im Plan eingezeichnet.

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass grell wirkende Fassadenfarben lt. Bebauungsplan zu vermeiden sind. Der Bauherr wünscht sich verständlicher Weise das typische postgelb. Notfalls wäre er auch bereit, zu einer dezenteren Farbgebung in weißaluminium oder eisengrau. **Gemeinderat Altenburger** wehrt sich gegen dunkle Farben. Er spricht sich deshalb für weißaluminium oder gelb aus. **Gemeinderat Brückel** betont, dass gelb die typische Postfarbe ist. Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** bestätigt **Bürgermeisterin Sattler**, dass eine Sickergrube für Regenwasser vorgesehen ist.

Der Gemeinderat stimmt der Fassadenfarbe „weißaluminium“ und dem Standort der Werbestele einstimmig zu mit der Maßgabe, dass die Beleuchtung der Stele auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt ist.

8.

Bekanntgaben

8.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2020
-Keine.-

8.2 Sonstige Bekanntgaben

8.2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4857, Gemarkung Jestetten, Platanenweg 3

Bürgermeisterin Sattler gibt das Bauvorhaben bekannt, das vollständig den Vorschriften des dort geltenden Bebauungsplans entspricht.

8.2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2649, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 26

Bürgermeisterin Sattler gibt das Bauvorhaben bekannt, das vollständig den Vorschriften des dort geltenden Bebauungsplans entspricht.

8.2.3 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 5011/7, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße 27

Bürgermeisterin Sattler gibt das Bauvorhaben bekannt, das vollständig den Vorschriften des dort geltenden Bebauungsplans entspricht.

8.2.4 Errichtung einer Packstation, Flst.Nr. 445/6, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße 29

Bürgermeisterin Sattler informiert die Gemeinderäte darüber, dass auf dem Grundstück Aldi eine nicht genehmigungspflichtige Packstation errichtet werden soll. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt Pläne dazu und erläutert, dass bei dieser Station, die ohne Personal betrieben wird, Pakete abgeholt werden können.

Gemeinderat Altenburger erkundigt sich nach den geplanten Umbaumaßnahmen der Firma Aldi, für die man extra den Bebauungsplan geändert hat. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass auch die Gemeinde sich darüber wundert, dass man in letzter Zeit nichts mehr davon gehört hat.

8.2.5 Neues Zutrittskontrollsystem an der Schule an der Rheinschleife

Bürgermeisterin Sattler gibt eine Eilentscheidung bekannt. Sie hat das neue Zutrittskontrollsystem der Schule an der Rheinschleife an die Firma APM Kommunikationssicherheitstechnik GmbH in Waldshut-Tiengen zur Angebotssumme von brutto 44.645,36 € vergeben. Sie merkt an, dass sich der Gemeinderat bei der Realschule für

dieses System entschieden hat und dass es unsinnig wäre, innerhalb einer Gemeinde verschiedene Systeme zu betreiben. Die Finanzierung sei gesichert.

8.2.6 Information über die Planung der Ortsumfahrung Jestetten

Bürgermeisterin Sattler zitiert aus einem Schreiben vom 05.06.2020 worin das Regierungspräsidium Freiburg die Gemeinde darüber informiert, dass der Startschuss für die Planung der Ortsumfahrung Jestetten gefallen ist. Bereits im Jahr 2021 sollen dann die ersten Varianten zum Verlauf der Ortsumfahrung im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt werden. Im kommenden Mitteilungsblatt werden die Bürger informiert.

9.

Verschiedenes

9.1 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Gemeinderat Weißenberger spricht die aktuell auf LED-Beleuchtung umgestellten Straßenzüge an und lobt die Reduzierung der Lichtverschmutzung bei trotzdem guter Ausleuchtung. Er geht davon aus, dass es sich dabei um einen Testbetrieb handelt. Der **Rechnungsamtsleiter** entgegnet, dass die Straßenbeleuchtung regulär umgebaut worden ist. Die Gemeinde hat dafür Zuschüsse erhalten.

9.2 Situation im Einzelhandel nach Öffnung der Grenzen

Gemeinderat Brückel äußert seinen Unmut über eine Rabattaktion des Discounters Aldi. Gutscheine über 5 € die mit dem deutschen und dem Schweizer Wappen bedruckt sind, werden angeblich nur an Kunden aus der Schweiz ausgegeben. Dabei handle es sich um eine unfassbare Diskriminierung. Als Frechheit wertet er außerdem, dass Kunden ohne Mundschutz ungehindert und unkontrolliert den Lebensmittel-discounter betreten dürfen. Eine Bekannte von ihm hat wegen dieser Missstände bereits an die Firma Aldi geschrieben. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es sich hierbei nicht um eine Lappalie handelt. Sie wird die Firmenleitung anschreiben. **Hauptamtsleiterin Fischer** merkt an, dass die Ordnungsamtsbeauftragte ohnehin die Absicht hatte, morgen allen Discountern einen Besuch abzustatten.

Gemeinderat Hartmann sieht im Verhalten der Einzelhändler ein Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber einheimischer Kundschaft. Dies zeige sich auch in den nun plötzlich wieder ausgedehnten Öffnungszeiten. **Gemeinderätin Steinbeißer** weist darauf hin, dass das diskriminierende Verhalten von Aldi nicht zulässig ist. Es verstärke zudem die ohnehin schon negative Außenwirkung von Jestetten. Sie berichtet von einem Vorfall, wo ein Auto aus der Schweiz auf der Sperrfläche bei EDEKA geparkt hat, obwohl rundum freie Parkplätze vorhanden waren. In diesem negativen Verhalten sieht sie mit einem Grund für die schlechte Stimmung. Jestetten sollte Gegenmaßnahmen ergreifen, damit nicht nur Discounter die Außenwirkung von Jestetten bestimmen.

9.3 Jestetter Sommerspaß

Gemeinderätin Cox-Kübler erkundigt sich nach der Jugendarbeit und fragt nach, ob der Jestetter Sommerspaß JeSS dieses Jahr trotz Corona stattfindet. **Bürgermeisterin Sattler** hat mit dem Jugendarbeiter gesprochen und bestätigt, dass JeSS stattfinden soll. Er ist aktuell auf der Suche nach Anbietern. Seit Montag hat auch der Jugendraum wieder geöffnet. Aktuell dürfen jedoch nur 10 Jugendliche gleichzeitig im Jugendraum sein. Eine Durchmischung verschiedener Gruppen ist nicht möglich. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist nicht einfach. Der Jugendarbeiter erarbeitet derzeit ein Konzept.

Frageviertelstunde

10.1 Entscheidung über die Öffnung des Freibads

Ein Bürger erkundigt sich danach, wie viel Personen gleichzeitig die Schwimmbecken benutzen dürfen. **Bürgermeisterin Sattler** nennt für das Schwimmerbecken die Zahl von 38 Personen (10 m²/Person) und für das Nichtschwimmer-becken die Zahl von 63 Personen (4m²/Person). **Der Bürger** schlägt vor, die Eintritte zahlenmäßig stärker zu beschränken und dafür ein einfaches Klick-System zu verwenden, wie es z.B. bei Obi üblich ist.

Eine Bürgerin schlägt eine Öffnung Schritt für Schritt vor. Man könnte zunächst einmal das Bad nur für die Schwimmer von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffnen. Im nächsten Schritt könnte man weitere Öffnungszeiten am Abend ergänzen. Sie regt an, das Bad aufgrund der Ausnahmesituation nur für Nutzer aus Jestetten, Lottstetten und Altenburg zu öffnen, nicht für Personen aus der Schweiz. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die Empörung, die das Verhalten des Discounters Aldi hinsichtlich der Rabattaktion ausgelöst hat. Sie möchte sich nicht einer Diskriminierungsklage aussetzen. Die Bürgerin gibt zu bedenken, dass der Juli in der Regel die heißeste Zeit des Jahres ist. Das Schwimmbad sollte deshalb so schnell wie möglich öffnen, notfalls auch anfangs ohne elektronisches System. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Verwaltung alle vorbereitenden Maßnahmen trifft.

Ein Bürger zeigt sich erschrocken über die Sitzungsvorlage zum TOP 5. Die Öffnung sei mit einem derart ungeheuren Mehraufwand verbunden, dass es eigentlich unreal sei, das Schwimmbad unter den aktuellen Vorgaben zu öffnen. Das Baden würde unter derart kontrollierten Bedingungen keinen Spaß machen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass sie das Schwimmbad öffnen möchte allerdings nicht unter den aktuellen Bedingungen.

Der Bürger sieht das Problem von Ansammlungen im Schwimmbad nur im Bereich der Kasse. Ähnliches sei man in jedem Discounter gewohnt.

10.2 Spielplatz Niederfeld

Eine Bürgerin freut sich über den Spielplatz Niederfeld, den sie als „super“ wertet. Sie bemängelt jedoch, dass man dort sowohl für die Eltern als auch für die Kleinkinder so gut wie keinen Schatten findet.

10.3 LTE-Ausbau

Ein Sitzungsbesucher aus Lottstetten erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf den LTE-Ausbau. Der **Rechnungsamtsleiter** sieht die Verantwortung hierfür bei der Telekom. Aktuell ist beabsichtigt einen Masten auf einem Gebäude im Ortskern von Jestetten zu errichten. Aktuell wird dafür noch die Statik und der Aspekt Datenschutz geprüft. Das Thema wird im Gemeinderat behandelt werden.

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin